



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Handels-Hochschulen in den Hansestädten.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

laß zu Streitigkeiten glücklich beseitigt. Allmählich sind die Schifferordnungen in Vergessenheit gekommen; allmählich hat sich die Verfassung, wenn von einer solchen hier überhaupt die Rede sein kann, in wesentlichen Stücken verändert. Beseitigt ist die Klassen-Eintheilung der Schifferschafts-Verwandten, beseitigt die Bedingung des häuslichen und hablichen Sitzes, beseitigt der Hauptschiffer und die Geschworenen, beseitigt die Rügungen. Noch aber besteht der schifferschaftliche Wald-, Mühlen- und Floß-Anstalten-Besitz, noch das Lager- und Gewährbuch, noch die Schifferzeichen, noch die Waldstämme, die Waldantheile, die aufrechten und niedergefallenen Sägegerechtigkeiten, noch überhaupt die Schifferhändler, welche noch heute verschenkt, vererbt, verkauft, verpfändet und verpachtet werden — verschenkt wohl am seltensten; denn sie repräsentiren einen sehr ansehnlichen Werth, und wer deren viele hat, kann sich „häuslich und hablich“ machen, wo er will; in Gernsbach sitzen die Rothschilde dieser Genossenschaft und betreiben das „Holzgewerb Im murgenthal“ wie ihre Altvordern, nur in moderner Weise, mit glücklicherem Erfolge, unbehelligt von miteinander streitenden Gemeinsherrn.

Wüßte man nur, was diese Schifferschaft ist! Sie ist keine Gesellschaft im Sinne des Landrechts, keine Handelsgesellschaft im Sinne des Handelsgesetzbuches, keine Genossenschaft im Sinne des Genossenschaftsgesetzes, keine Körperschaft im Sinne des II. Constitutions-Edictes, sie hat nicht die Rechte der juristischen Person. Sie hat keinen anderen Rechtstitel, als ihre Existenz und keinen anderen Halt als in ihrem Alter. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts datiren die Projecte, ihr eine ordentliche Rechtsform zu geben. Keiner dieser Versuche ist geglückt. In unserer Zeit aber, der unklare und zweideutige Rechtsverhältnisse vor Allem zuwider sind, drängen in der That Rechts- wie wirthschaftliche Gründe dazu, daß diese ehrwürdige Corporation sich eine feste und zweckmäßige Verfassung schaffe. Wenn die jetzigen Haupttheilhaber nicht Gefahr laufen wollen, daß, was so lange zusammengehalten, plötzlich einmal aus den Fugen geht, mögen sie diese Forderung nicht länger überhören.

U. G.

### Handels-Hochschulen in den Hansestädten.

Das akademische Gymnasium in Hamburg, 1610 aus berechtigter Eifersucht auf die Gelehrtenschulen zu Bremen, Stade u. s. f. gegründet, welche stärkere Anziehungskraft entwickelten als das Hamburger Johanneum, und

bestimmt, eine Art Mittelanstalt zwischen Gymnasium und Universität abzugeben, philosophisch vorbereitend auf die Facultätsstudien, hat zwar unter seinen Lehrern Männer, wie Hermann Samuel Reimarus, Lessing's Fragmentisten, und J. G. Busch, den Schöpfer der Handelsgeschichte, gehabt, aber doch kaum als Anstalt eine eigentliche Blüthezeit. Seit geraumer Zeit jedenfalls kann es weder leben noch sterben, ein Schicksal, vor welchem die letzte eingreifende Reorganisation im Jahre 1837 es nicht zu bewahren vermocht hat. Damals ließ man die hergebrachten sechs Lehrstühle bestehen: Biblische Philologie, classische Philologie, Geschichte, Mathematik und Physik, Naturgeschichte, Philosophie, — wovon nur der letztgenannte Stuhl unbesezt war und blieb. Hingegen wurde dem alten Hauptzweck des akademischen Gymnasiums, der „weiteren und vollkommneren Ausbildung der für den gelehrten Stand bestimmten jungen Leute in den Schulwissenschaften und unmittelbaren Vorbereitung derselben für die Universitätsstudien“ ein Nebenzweck hinzugefügt, die „Verbreitung wissenschaftlicher, sowohl eine allgemeine Bildung befördernder als in das praktische Leben eingreifender Kenntnisse auch unter den nicht gelehrten Ständen.“ In dem seitdem verflossenen Menschenalter ist der Hauptzweck vollends in nichts zerflossen, während der Nebenzweck selbst in seiner Unterordnung hinreichenden Werth entwickelt hat, um die gänzliche Aufhebung der Anstalt zu verhindern. Fünf Professoren sind nicht selten auf zwei Schüler beschränkt gewesen, die von ihnen noch mehr Lateinisch und Griechisch, Hebräisch und Bibelfunde, Geschichte und Naturwissenschaft haben wollten, als das eigentliche Gymnasium, das Johanneum, ihnen schon zur Universität mitgab. Dagegen sind diese nämlichen Männer nicht bloß eine Zierde, sondern ein unentbehrlicher Bestandtheil des öffentlichen Lebens der Stadt geworden, insofern sie sich mit ihrer Gelehrsamkeit an das wissenschaftliche Bedürfniß des großen Publicums wandten. Wie von den älteren Lehrern der Anstalt, so braucht man, um dies begreiflich zu machen, auch von den jüngeren nur zwei mit Namen zu nennen: Wurm und Megidi.

Indessen so deutlich auch die thatsächliche Entwicklung sprach: Jahre lang schien es, als habe Niemand Ohren, sie zu verstehen. Wir sind ja allerdings beinahe entwöhnt, den Fortschritt, der sonst alles beherrscht, auch auf das Gebiet des höheren Knabenunterrichts anwendbar zu finden, und hören deshalb schwer nach dieser Seite hin. So kann es nicht Wunder nehmen, wenn nach einander vorgeschlagen wurde, das akademische Gymnasium in ein Realgymnasium zu verwandeln, mit einem Lehrer-Seminar — dergleichen Hamburg noch fehlt — in Zusammenhang zu setzen, für eine obligatorische Zwischenstufe Hamburger Studirender zu erklären, — und was der inhaltleeren Pläne mehr waren. Aber mindestens in Reimen tauchten

allmählich doch auch gehaltvollere, reifere, in die nationale Zukunft vorausgreifende Ideen auf. Der gegenwärtige Director des Johanneums, Dr. Classen und der früher in Hamburg lebende Professor Jürgen Bona Meyer empfahlen — in nur zu vagen Umrissen — etwas Universitätsmäßiges für die von der Schule geschiedenen Anfänger des Kaufmanns- und Gewerbe-standes zu schaffen. Der Professor der Botanik am akademischen Gymnasium wollte dasselbe in eine naturwissenschaftliche Facultät umgewandelt wissen, wozu der damalige Rector der Anstalt den Zusatzantrag stellte, derselben eine culturhistorische Facultät (mit allerdings nur zwei Lehrstühlen, Geschichte und Wirthschaftslehre) an die Seite zu setzen. Prof. Megidb endlich, als er 1865 das Rectorat bekleidete, forderte in einem außerordentlichen Programm die Umgestaltung des akademischen Gymnasiums in eine vom Staat eingesezte und unterhaltene Körperschaft von Gelehrten, Hamburgs Beitrag so zu sagen zu der höchsten und ernstesten Geistes-thätigkeit der Nation und andererseits inmitten des großartigsten materiellen Treibens für Hamburg selbst ein Heiligthum unabhängiger Wissenschaft. Die Vorträge für Jung und Alt sollten dabei nur eine secundäre Rolle spielen, eins von mehreren Mitteln der zu entwickelnden freien wissenschaftlichen Wirksamkeit sein. Der Urheber dieses Gedankens erinnerte selbst dabei an einen von ihm früher aufgestellten Entwurf einer Akademie der Staatswissenschaften.

An diesen Vorschlägen erkennt man ungefähr, wohin der schöpferische Geist des Jahrhunderts zielt. Nicht nach neuen Universitäten mit vier, fünf oder mehr Facultäten: eher wird erwogen, ob nicht ein paar der bestehenden Hochschulen eingehen oder mit einander verschmolzen werden könnten, wie z. B. Gießen und Marburg, oder ob wohl jede einzelne an ihrem richtigen Plage sei, Kiel z. B. nicht verdiente, nach Altona oder Hamburg verlegt zu werden. Fruchtbare dagegen ist die Zeit an polytechnischen Schulen; die Schweiz, Bayern und Rheinland-Westphalen haben neuerdings von Staatswegen solche erhalten, nachdem sie in Hannover, Karlsruhe, etwas abweichend geformt auch in Berlin schon länger bestanden. Aber das ist nur gewissermaßen die Facultät der Ingenieure und Architekten, unabhängig von dem altüberlieferten Universitäts-Schematismus gebildet; während meist im Zusammenhang mit diesen für das höchste Bildungsbedürfnis von Landwirthen gesorgt ist. Etwas Entsprechendes fehlt noch so gut wie vollständig für den dritten großen bürgerlichen Stand, den Kaufmannsstand. Daher ist es nicht zufällig, daß die Unzulänglichkeit des bestehenden höheren Unterrichtswesens am stärksten gerade in den größeren und ausschließlicheren Handelsplätzen empfunden wird, in Bremen ziemlich ebenso stark wie in Hamburg, aber auch in Leipzig, Nürnberg, Danzig u. s. f. In den Hansestädten kommt noch hinzu, daß dort erst seit dem Eintritt in den Norddeutschen Bund die all-

gemeine Wehrpflicht mit der Prämie, welche sie vermöge des Instituts der Einjährig-Freiwilligen auf höhere Schulbildung setzt, Geltung erlangt hat, für zahlreiche junge Leute folglich auf einmal die Nothwendigkeit entstanden ist, ihre allgemeine geistige Ausrüstung zu erweitern. Der Vorsprung, der in dieser Richtung z. B. bei Rheinländern wahrzunehmen war, da wo sie, wie in auswärtigen Handelsplätzen, Seite an Seite mit Hanseaten standen, muß offenbar baldmöglichst eingeholt werden. Ist der Entschluß so zu thun aber einmal gefaßt, so kommt den Hansestädten ihre privilegirte Lage auch hiesür außerordentlich zu Statten. In Preußen muß der angehende Kaufmann wohl oder übel mit dem vorlieb nehmen, was in seiner eigenen Stadt oder irgend einer benachbarten ihm innerhalb des engen Rahmens der vom Cultusminister patentirten Formen von Bildungsanstalten dargeboten wird; Hamburg und Bremen hingegen sind frei, ihr Unterrichtswesen nach den in ihnen vornehmlich lebenden Bedürfnissen zuzuschneiden, wenn sie sich nur nicht selber aus Geistessträgheit oder Mangel an Muth einer fremden Schablone slavisch unterwerfen. Hier braucht also die höhere Bildung, deren Nothwendigkeit das Freiwilligenexamen mit heilsamem Zwange Vielen auf einmal vor die Seele geführt hat, nicht lediglich in den vorhandenen Gleisen des Gymnasial- oder Realschulunterrichts gesucht zu werden. Es können neue Anstalten entstehen, die dasselbe Ziel mit geringerem Müheaufwand in kürzerer Frist oder ein erhabeneres Ziel mit demselben Maß von Zeit und Anstrengung erreichen lassen. Hamburg, Bremen und Lübeck in erster Linie, Danzig, Leipzig, Nürnberg, Frankfurt u. s. f. in zweiter, sind augenscheinlich berufen, nach dieser Seite hin bahnbrechend voranzugehen.

In den drei Hansestädten hat man sich denn auch bereits einigermaßen in die wünschenswerthe Bewegung gesetzt. Vorab in Hamburg, wo das verkümmerte Vermächtniß der Vorzeit, das akademische Gymnasium, nach einer Entscheidung seines Schicksals drängt, und die Regungen, welche in allen drei angeführten Städten auftauchen, vermöge der Größe und Bedeutung des Platzes am massenhaftesten hervortreten. Ein ehemaliger Theaterdirector, der jetzt Mitglied der Bürgerschaft ist, Herr Th. Fürst, regte im Frühjahr 1869 die Sache in dieser Körperschaft an. Man ernannte einen Ausschuß und dieser hat nun kürzlich wohl durch den geeignetsten Mann, der dafür überhaupt zu finden war, durch den ebenso geistreichen als vielseitig unterrichteten, gründlich arbeitenden und praktisch denkenden Bürgerchaftspräsidenten Obergerichtsrath Dr. Baumeister Bericht erstattet.

Wir haben im Wesentlichen diesem Bericht entnommen, was oben über die Geschichte des akademischen Gymnasiums und die verschiedenen Vorschläge zu seiner Reform gesagt worden ist. Gern würden wir ihm auch seinen positiven und actuellen Theil entnehmen, fürchteten wir nicht, dem einen oder

anderen Leser zu weit zu gehen. Der Schlußantrag geht einfach dahin: den veralteten ursprünglichen Zweck der Anstalt, weitere Vorbereitung von Gymnasiasten zur Universität, fallen zu lassen, und den Nebenzweck von 1837, allgemein wissenschaftlich-praktische Thätigkeit der verbundenen Gelehrten durch Vorträge für Jung und Alt u. s. f., in den Vordergrund zu rücken. Daneben sollen sie den betreffenden Sammlungen und Anlagen vorstehen, Prüfungen abhalten helfen, Gutachten ertheilen, — kurz in jeder Weise bereit sein, dem Gemeinwesen ihre besondere wissenschaftliche Einsicht zur Verfügung zu stellen. Sie sollen jedoch, wie selbstverständlich ist, dem veränderten Zwecke gemäß in Zukunft etwas anders ausgesucht werden. Biblisch-orientalische Philologie und griechisch-römische Philologie fallen mit dem früheren Hauptzweck ohne weiteres fort. Daß in unserem höheren Unterrichtswesen von diesen Fächern nicht zu wenig vorhanden ist, darüber sind wohl alle leidlich unbefangenen und urtheilsfähigen Stimmen einig. Die zu besetzenden Stellen sollen, meint der Bericht, etwa zu gleichen Theilen den Naturwissenschaften und den Gesellschaftswissenschaften gewidmet werden. Der Ausschuß der Bürgerschaft faßt also zusammen, was Prof. Megidi und der Professor der Botanik, ein jeder von seinem Standpunkte, nicht ohne Zug getrennt, begründet hatten. Physik, Chemie, Botanik, Zoologie, Astronomie, hier und dort politische Geschichte, Nationalökonomie, Literaturgeschichte, Aesthetik und Kunstgeschichte; so ungefähr scheint man sich die nächste Ab- rundung der Fächer vorzustellen. Neben den eigentlichen Professoren der Akademie — „Hamburgische Akademie“ würde sie zukünftig heißen — soll andern Gelehrten erlaubt sein, sich an ihren Vorträgen und Arbeiten mehr freiwillig zu betheiligen, auch eine Art Privatdocententum dabei herangezogen werden.

Nur die Kluft zwischen Wunsch und Entschluß, sagt der Bericht, habe den Ausschuß abgehalten, etwas noch Kühneres zu thun; die Umwandlung des akademischen Gymnasiums in eine Universität vorzuschlagen. Ob das wirklich das Kühnere wäre? ob es nicht mindestens verdienstvoller und hoffnungsvoller ist, nach dem langen Stillstande auf diesem Gebiet, einmal eine ganz neue Bahn einzuschlagen?

Der Plan des bürgerchaftlichen Ausschusses ist, wie man sieht, in keinerlei unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bildungsbedürfniß junger Kaufleute gebracht. Aber er ist doch frei und lose genug gehalten, um diesem präsumtiven Hauptstrom zu erlauben, sich das Beste vorzugsweise für seine Anliegen zurechtzumachen. Diese Gruppe von Zuhörern braucht den Professoren nur recht stark und beharrlich mit Vortrags- und Unterweisungs-Ansprüchen zu kommen, so wird keine andere rücksichtsvoller behandelt, lieber bevorzugt werden, als sie. Mit der Zeit würde eine derartige legitime Usur-

pation (wenn man so sagen darf) dann auch wohl auf die fundamentale Anordnung der Akademie einwirken, falls dieselbe für den fraglichen Zweck noch zu wünschen ließe.

Warum jedoch Akademie, der griechische Name und Begriff? warum nicht auf gut Deutsch Hochschule sagen? oder sobald sich der vornehmste Zweck der Anstalt klar genug herausgestellt hat, Handels-Hochschule?

Auch in Bremen fehlt es nicht an einem Project, das gleich dem bereits in die officielle Sphäre vorgerückten Hamburger Plan sich auf eine Schöpfung der Vergangenheit zurückbezieht (nur daß dieselbe in Bremen längst völlig vergangen ist), von dem allgemeinen Umschwung in Deutschland seinen letzten entscheidenden Anstoß erhalten hat, und auf eine Art moderner Universität, d. h. auf eine Anstalt höchster Wissenschafts-Ueberlieferung nach den Bedürfnissen der Gegenwart und des Ortes, gerichtet ist. Es handelt sich thatsächlich dort wie in Hamburg darum, aus der Gesammtheit der zeitgenössischen Wissenschaften diejenigen herauszunehmen, welche einer großen Handelsstadt die wichtigsten sind, und aus würdigen Vertretern dieser Fächer ein Collegium zu bilden, das die Wissenschaft selber heimisch mache im Mittelpunkt eines so bedeutenden Verkehrsgetriebes. Das Unternehmen steht noch durchaus im Stadium des Projectes; wie bald und durch welche Factoren es anfangen wird, in Verwirklichung überzugehen, kann heute noch Niemand mit Gewißheit sagen — es müßte denn ein heimlicher Peabody oder Matthew Vassar sein, der entschlossen wäre bei guter Zeit die hauptsächlichste Schwierigkeit zu ebnen. Allein das Bedürfniß einer solchen Heranziehung werthvoller wissenschaftlicher Kräfte wird sich bald in weiten Kreisen bemerklich machen. Es ist nämlich während des letzten Winters in Bremen ein Verein für junge Kaufleute entstanden, der sichrer als seine zahlreichen ephemeren Vorgänger fortzubestehen, mehr als sie einen beträchtlichen Theil der Gesammtheit zu umfassen und nachhaltig zu fesseln verspricht; und der seiner Bestimmung zu Folge an die vorhandenen Gelehrten solche Ansprüche stellt, daß sich die Unmöglichkeit, denselben neben anderweiten Berufsgeschäften zu genügen, bald ergeben muß. In Bremen wird demnach aller Wahrscheinlichkeit nach von dieser Seite her sich die Forderung entwickeln, daß mehr Wissenschaft in tüchtigen persönlichen Trägern auf die eine oder andere Art in das Gemeinwesen hereingezogen werde.

Von einer dritten Seite her mag die Sache sich in Lübeck melden. Was in Bremen fehlt, dessen hat man dort zuviel: nämlich Geld. Man hat es im Uebermaß auf einem der wenigen Punkte des öffentlichen Lebens, wo seiner leicht zuviel sich anhäufen und Verwendung finden kann, in den zahlreichen Wohlthätigkeitsstiftungen der nicht so blühenden und bevölkerten Stadt, so daß früher oder später muthmaßlich die Nothwendigkeit entstehen

wird, neue Abzugscanäle herzustellen. Es kann füglich sein, daß schon das norddeutsche Gesetz, wegen des Unterstützungswohnsitzes, wenn es seine chronischen, nicht seine acuten Folgen zu entwickeln beginnt, zu diesem Stachel der Umgestaltung wird. Wohin aber ließe sich der Ueberfluß der Stiftungseinkünfte gerechter und weiser ableiten, als auf den trockenen Acker des Jedermann zugänglichen, ja Jedermann auffuchenden höheren Unterrichts- und Bildungswesens?

Die Hansestädte haben mit dem Uebergang ihrer Handelspolitik auf die Organe des norddeutschen Bundes im Grunde aufgehört, Staaten zu sein. Sie sind zu bloßen Communen zusammengeschrumpft, mit einigen Ueberresten staatlicher Würde und Competenz — aber zu bevorzugten, von keinem Minister abhängigen, sich unbeschränkten Gesetzgebungs- und Besteuerungsrechts erfreuenden Communen. Dieses Privileg müssen sie sich, wenn dasselbe ihnen bleiben soll, in einem Sinne verdienen, der der Gesamtheit der deutschen Städte und dem nationalen Leben als solchem zu Gute kommt; so nämlich, daß sie durch Thatfachen beweisen, wie gut unsre Großstädte im Stande sind, sich unbeschränkt selbst zu verwalten, und wie viel bessere Früchte Freiheit trägt als Abhängigkeit. Das gilt vor allem auch in der hochwichtigen Sphäre des Unterrichtswesens; und daher kann man denn den Städten nur wünschen, daß ihr öffentlicher Geist sich auf dem eingeschlagenen neuen Wege bewähren möge, wie auf so manchem alten.

---

### Die Bildung der sächsischen Landarmenverbände.

Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz war das erste größere Bundesgesetz, das nur gegen eine starke Minderzahl von Stimmen (14) im Bundesrath zur Annahme gekommen ist. Mit einigen andern thüringischen Staaten bildete Weimar, mit Hamburg und Bremen Hessen, sodann die beiden Mecklenburg die Minderheit; vor allem gehörte der zweitgrößte Bundesstaat dazu, das Königreich Sachsen, das sich durch die Annahme des Gesetzes gewissermaßen doppelt betroffen fand. Nachdem es mit seiner Ansicht unterlegen, wird es durch das ihm widerstrebende Gesetz zu einer Neugestaltung genöthigt, die berufen scheint, eine weitergehende, vielleicht entscheidende Wirkung auf die Frage zu äußern, die seit lange schwebt und in der Schwebe gelassen ist, die Frage der Reorganisation der inneren Verwaltung. Diese Neugestaltung ist die Bildung der Landarmenverbände.

Landarmenverbände nennt nach preussischem Vorgang das Bundesgesetz